

Kosten des Vertrages

Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Aufschubzeit Ihres Altersvorsorgevertrages. Die Aufschubzeit ist die Dauer ab Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn.

1. Abschluss- und Vertriebskosten

Aufschubzeit	Abschluss- und Vertriebskosten - für Eigenbeiträge
jede	keine
- für Zulagen und Sonderzahlungen	
jede	keine

2. Verwaltungskosten

Verwaltungskosten während der Aufschubzeit

Aufschubzeit	Verwaltungskosten - für Eigenbeiträge
größer als 16 Jahre	jährlich - bei monatlicher Beitragszahlung 4,65 % - bei vierteljährlicher Beitragszahlung 4,55 % - bei halbjährlicher Beitragszahlung 4,40 % - bei jährlicher Beitragszahlung 4,10 % des jährlichen Beitragsaufwandes
bis 16 Jahre	jährlich - bei monatlicher Beitragszahlung 0,290625 % - bei vierteljährlicher Beitragszahlung 0,284375 % - bei halbjährlicher Beitragszahlung 0,275000 % - bei jährlicher Beitragszahlung 0,256250 % des jährlichen Beitragsaufwandes pro Jahr der Aufschubzeit
- für Zulagen und Sonderzahlungen	
größer als 10 Jahre	einmalig 3 % des Einmalbeitrages
bis 10 Jahre	einmalig 0,3 % des Einmalbeitrages pro Jahr der Aufschubzeit

Wenn Sie ein bei unserem Unternehmen oder einem anderen Anbieter gebildetes Kapital aus einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag auf einen bei uns bestehenden bzw. abzuschließenden Altersvorsorgevertrag übertragen oder einen entnommenen Altersvorsorge-Eigenheimbetrag im Sinne des § 92a EStG zurückzahlen, werden die gleichen Verwaltungskosten erhoben wie für Zulagen und Sonderzahlungen.

Verwaltungskosten während der Rentenbezugszeit

Während der Rentenbezugszeit betragen die Verwaltungskosten in jedem Jahr 2,5 % der Rente – unabhängig davon, ob die Rente aus Eigenbeiträgen, Zulagen oder Sonderzahlungen gebildet wurde.

Verwaltungskosten während der Aufschubzeit, bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Verträgen

Wenn Sie den Vertrag vorzeitig beitragsfrei stellen, betragen die Verwaltungskosten in der verbleibenden beitragsfreien Aufschubzeit in jedem Jahr 2,8 % der beitragsfreien garantierten Rente.

3. Kosten bei Wechsel in einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag

Wenn Sie den Vertrag vorzeitig beenden (kündigen), können Sie Ihr bisher gebildetes Kapital auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen; hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt streng nach den in § 54 VAG festgelegten Kapitalanlagegrundsätzen bezüglich Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sowie der Anlageverordnung.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung fühlt sich bei ihrem Handeln ethischen, sozialen und ökologischen Belangen grundsätzlich verpflichtet. Speziell im Rahmen unserer Kapitalanlagepolitik investieren wir im Interesse einer wirtschaftlichen Kapitalanlage im Allgemeinen zwar nicht in rein unter ethischen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten aufgelegte Fonds oder entsprechende Anlagen. Hieran interessierte Kunden haben jedoch die Möglichkeit, sich bei FiskAL-Invest für die Anlage der jährlichen Überschüsse in einen der von uns angebotenen Themenfonds mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit bzw. ökologische Aspekte zu entscheiden. Nähere Angaben zur Anlagestrategie finden Sie in unseren Fondsporträts.

Unser Engagement im Aktienbereich ist durch die liquiden Indizes DAX 30, EURO STOXX 50 und STOXX 50 festgelegt. Hierbei werden die erfolgreichsten und umsatzstärksten Titel aus Deutschland, der Eurozone und Europa ausgewählt und in unseren Portfolios investiert. Direkte Beteiligungen an Unternehmen der Rüstungsindustrie oder Schuldtitel solcher Unternehmen hält die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung grundsätzlich nicht in ihrem Kapitalanlageportfolio.